

Veröffentlichungspflicht nach § 7 Korruptionsbekämpfungsgesetz – KorruptionsbG

Name:	§ 7 Satz 1 Nr. 1 ¹⁾	§ 7 Satz 1 Nr. 2 ²⁾	§ 7 Satz 1 Nr. 3 ³⁾	§ 7 Satz 1 Nr. 4 ⁴⁾	§ 7 Satz 1 Nr. 5 ⁵⁾
Raskob, Simone	Geschäftsbereichsvorstand Umwelt, Verkehr und Sport, Stadt Essen (Wahlbeamtin)	Genossenschaftsversammlung Emschergenossenschaft Flughafen Essen Mülheim Freizeitgesellschaft Metropole Ruhr mbH Stadtwerke AG Lärmschutzkommission für den Verkehrslandeplatz (VLP) Essen / Mülheim	Beirat Freizeitgesellschaft Metrople Ruhr mbH, Betriebsstätte Nienhausen Mitglied der Verbandsversammlung Ruhrverband Verwaltungsrat Chemisches und Veterinäruntersuchungsamt Rhein-Ruhr-Wupper Landesbeirat für Immissionsschutz Mitglied des Vorstandes des AAV-Verbandes für Flächenrecycling und Altlastensanierung Vorsitzende des Umweltausschusses beim Deutschen Städtetag Vorsitzende des Umweltausschusses beim Städtetag Nordrhein-Westfalen Verbandsversammlung Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Ruhr (VRR)	Mitglied im Regionalbeirat der Westenergie AG	Erweiterter Vorstand Stiftungsverein Grugapark Essen e.V. Stiftungsrat Bernhard- und-Margarete Achtermann-Stiftung, gemeinnützige Stiftung Stiftungsrat Gewobau/Stiftung WohnLeben, gemeinnützige Stiftung Vorstand der Sportstiftung der Sparkasse Essen Vorstand der Nachhaltigkeitsstiftung der Sparkasse Essen Vorstand des Klimabündnis e.V. Vorstand des Vereins Baukultur Nordrhein-Westfalen e.V. Mitglied in der Gesellschaft für Umweltrecht e.V.

Veröffentlichungspflicht nach § 7 Korruptionsbekämpfungsgesetz – KorruptionsbG

- 1) Ausgeübter Beruf und Beraterverträge
- 2) Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 5 Aktiengesetz
- 3) Mitgliedschaften in Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form der in § 1 Abs. 1 und Abs. 2 des Landesorganisationsgesetzes genannten Behörden und Einrichtungen (z. B. von Gemeinden, Gemeindeverbänden, der Aufsicht des Landes unterstehenden sonstigen Körperschaften sowie Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts mit eigener Rechtspersönlichkeit, Eigenbetrieben, staatlichen Rechnungsprüfungsämtern, staatlichen wissenschaftlichen Hochschulen und Fachhochschulen.)
- 4) Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen
- 5) Funktionen in Vereinen oder vergleichbaren Gremien (Anmerkung: Die Mitgliedschaft in Vereinen oder vergleichbaren Gremien muss nur angegeben werden, wenn dort auch in der Satzung benannte Funktionen ausgeübt werden.)